

NR. 1086 | 24.09.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Psychologie, den
Bachelor- Studiengang Wirtschaftspsychologie,
den Master- Studiengang Psychologie und
Kognitive Neurowissenschaft, den Master-
Studiengang Wirtschaftspsychologie und den
Master-Studiengang Klinische Psychologie der
Fakultät für Psychologie
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 23.09.2015

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Psychologie, den Bachelor- Studiengang
Wirtschaftspsychologie, den Master- Studiengang Psychologie und Kognitive
Neurowissenschaft, den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie und den Master-
Studiengang Klinische Psychologie der Fakultät für Psychologie
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 23. September 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547) hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die am 29.07.2014 in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 1021 veröffentlichte Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie, den Bachelor- Studiengang Wirtschaftspsychologie, den Master- Studiengang Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft, den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie und den Master-Studiengang Klinische Psychologie der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum vom 24.07.2014 wird wie folgt geändert:

1) § 6 Abs. 8. S.2 wird wie folgt geändert:

Bei Dezimalwerten wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

2) § 10 Abs. 1. wird wie folgt geändert:

Prüfungsleistungen, die in einem gleichen oder vergleichbaren Studiengang an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht worden sind, sind auf Antrag zurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.

3) § 10 Abs. 3. S.5 wird wie folgt geändert:

Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne von Absatz 1 begehrte Anerkennung versagt, kann die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen.

4) § 11 Abs. 3.wird wie folgt geändert:

Diese Frist verlängert sich:

1. für die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes um drei Semester pro Kind,

2. für die Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder der Studierendenwerke um insgesamt bis zu höchstens vier Semester,
3. für die Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten um bis zu höchstens vier Semester,
4. um die Zeit der studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung und
5. um bis zu drei Semestern für die Zeit, in der Studierende eine Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf wahrnehmen

5) § 11 Abs. 3 wird zu Abs. 4

6) § 12 Abs. 1 S.5 wird wie folgt geändert:

In begründeten Zweifelsfällen kann die Vorlage eines ärztlichen Attests vom Vertrauensarzt verlangt werden.

7) § 31 Abs. 4 S.2 wird wie folgt geändert:

Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab Kenntnis der die Rücknahme rechtfertigenden Gründe ausgeschlossen.

8) Anhänge 1-3 werden wie folgt geändert:

Anhang 1: Bachelor of Science Psychologie

Bereiche/Module	Kreditpunkte
Methodenlehre (35 KP)	
Einführung in die empirischen Grundlagen der Psychologie	3 KP
Einführung in die Methodenlehre	6 KP
Methodenlehre/Statistik: Grundlagen	6 KP
Einführung in empirisches Arbeiten	3 KP
Methodenlehre/Statistik: Ergänzung	6 KP
Experimental-psychologisches Praktikum	5 KP
Testtheorie	3 KP
Testkonstruktion	3 KP
Allgemeine und Biologische Psychologie (30 KP)	

Kognition I	6 KP
Kognition II	6 KP
Lernen	6 KP
Gehirn u. Verhalten	6 KP
Evolution & Emotion	6 KP
Motivation & Handlung	6 KP
Intra- und interpersonelle Prozesse (30 KP)	
Entwicklungspsychologie I	6 KP
Entwicklungspsychologie II	6 KP
Sozialpsychologie I	6 KP
Sozialpsychologie II	6 KP
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	6 KP
Kernveranstaltungen (18 KP)	
Klinische Psychologie und Psychotherapie	12 KP
Diagnostik	6 KP
Schwerpunkt „Beratung und Intervention“ (18 KP/6 KP)	
Beratung & Intervention I	6 KP
Beratung & Intervention II	6 KP
Beratung & Intervention III	6 KP
Sozialpsychologie	3 KP
Schwerpunkt „Kognitive Neurowissenschaften“ (18 KP/6 KP)	
Neuropsychologie	6 KP
Biopsychologie	6 KP
Kognition und Gehirn	6 KP
Entwicklungspsychologische Methoden und Verfahren in der Lebensspanne	3 KP
Projektorientiertes Seminar	5 KP

Frei wählbar	12 KP
Nachbarfach	5 KP
Bachelor-Arbeit	10 KP
VPN	3 KP
Berufspraktische Tätigkeit (6 Wochen)	8 KP
Summe	180 KP

Anmerkung zu Anhang 1: Die Studierenden müssen 35 KP aus dem Bereich "Methodenlehre", 30 KP aus dem Bereich "Allgemeine und Biologische Psychologie", 30 KP aus dem Bereich "Intra- und Interpersonelle Prozesse", 18 KP aus dem Bereich „Kernveranstaltungen“, 5 KP im Projektorientierten Seminar, 3 KP aus Versuchspersonen-Stunden und 8 KP aus berufspraktischer Tätigkeit erwerben. Nach dem 3. KP Semester wird einer der beiden Schwerpunkte "Beratung und Intervention" oder "Kognitive Neurowissenschaften" gewählt. Im 4. bis 6. Semester sollen mindestens 18 KP auf den gewählten Schwerpunkt bezogene und 6 KP auf den anderen Schwerpunkt bezogene Kreditpunkte erworben werden; hinzu kommen 5 KP in einem der Nachbarfächer und 10 KP mit der Bachelor-Arbeit. Darüber hinaus müssen 12 KP frei wählbar erworben werden. Frei wählbar sind Module und Lehrveranstaltungen aus Anhang 1 und 2 der Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie, sofern sie nicht bereits erfolgreich im Pflichtbereich absolviert wurden. Nachbarfächer sind Lehrveranstaltungen oder Module aus anderen Fakultäten der Ruhr-Universität.

Anhang 2: Bachelor of Science Wirtschaftspsychologie

Bereiche/Module	Kreditpunkte
Wissenschaft und Praxis der Wirtschaftspsychologie (24 KP)	
Einführung in die Wirtschaftspsychologie I	3 KP
Einführung in die Wirtschaftspsychologie II	3 KP
Einführung in die Wirtschaftspsychologie III	3 KP
Einführung in die Wirtschaftspsychologie IV	6 KP
Wirtschaftspsychologische Diagnostik	6 KP
Projektorientiertes Seminar (POS) & Kolloquium	3 KP
Personalpsychologie (18 KP)	
Personalpsychologie I	6 KP
Personalpsychologie II	6 KP
Personalpsychologie III	6 KP
Methodenlehre (38 KP)	
Einführung in die empirischen Grundlagen der Psychologie	3 KP
Einführung in die Methodenlehre	6 KP
Methodenlehre/Statistik: Grundlagen	6 KP
Einführung in empirisches Arbeiten	3 KP
Methodenlehre/Statistik: Ergänzung	6 KP
Experimental-psychologisches Praktikum	5 KP
Testtheorie	3 KP
Testkonstruktion	3 KP
Diagnostik	3 KP
Allgemeine und Biologische Psychologie (24 von 30KP)	
Kognition I	6 KP
Kognition II	6 KP
Lernen	6 KP

Evolution & Emotion	6 KP
Motivation & Handlung	6 KP
Intra- und interpersonelle Prozesse (24 KP)	
Sozialpsychologie I	6 KP
Sozialpsychologie II	6 KP
Entwicklung II	6 KP
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	6 KP
Klinische Psychologie (6 KP)	
Grundlagen der Klinischen Psychologie	6 KP
Nachbarfach	22 KP
Bachelor-Arbeit	10 KP
VPN	3 KP
Berufspraktische Tätigkeit (8 Wochen)	11 KP
Summe	180 KP

Anmerkung zu Anhang 2: Die Studierenden müssen 38 KP aus dem Bereich "Methodenlehre", 26 KP aus dem Bereich "Allgemeine und Biologische Psychologie", 24 KP aus dem Bereich "Intra- und Interpersonelle Prozesse", 18 KP aus dem Bereich „Personalpsychologie“, 24 KP aus dem Bereich „Wissenschaft und Praxis der Wirtschaftspsychologie“, 6 KP im Bereich „Klinische Psychologie“, 3 KP aus Versuchspersonen-Stunden und 11 KP aus berufspraktischer Tätigkeit erwerben. Darüber hinaus müssen 22 KP in einem der Nachbarfächer und 10 KP mit der Bachelor-Arbeit erworben werden. Nachbarfächer sind Lehrveranstaltungen oder Module aus anderen Fakultäten der Ruhr-Universität.

Anhang 3: Master of Science Wirtschaftspsychologie

Bereiche/Module	Kreditpunkte
Übergreifenden psychologische Module (12 KP)	
Multivariate Verfahren	6 KP
Stress	3 KP
Wissenschaft und Praxis der Wirtschaftspsychologie (15 KP)	
Wissenschaft und Praxis I (Testkonstruktion 1)	3 KP
Wissenschaft und Praxis II (Testkonstruktion 2)	7 KP
Wissenschaft und Praxis III	5 KP
Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie (3 KP)	
Arbeits- & Organisationspsychologie	3 KP
Arbeitspsychologie (9 KP)	
Arbeitspsychologie I	6 KP
Arbeitspsychologie II	3 KP
Organisationspsychologie (12 KP)	
Organisationspsychologie I	6 KP
Organisationspsychologie II	6 KP
Marktpsychologie (15 KP)	
Marktpsychologie I	5 KP
Marktpsychologie II	5 KP
Marktpsychologie III	5 KP
Frei wählbar	19 KP
Master-Arbeit	30 KP
Berufspraktische Tätigkeit (6 Wochen)	8 KP
Summe	120 KP

Anmerkung zu Anhang 3: Die Studierenden müssen 12 KP aus dem Bereich "Übergreifende psychologische Module", 15 KP aus dem Bereich "Wissenschaft und Praxis der Wirtschaftspsychologie", 3 KP aus dem Bereich "Arbeits- und Organisationspsychologie", 9 KP aus dem Bereich "Arbeitspsychologie", 12 KP aus dem Bereich "Organisationspsychologie", 15 KP im Bereich "Marktpsychologie" und 8 KP aus berufspraktischer Tätigkeit erwerben. Darüber hinaus müssen 19 KP frei wählbar und 30 KP mit der Master-Arbeit erworben werden. Frei wählbar sind Lehrveranstaltungen oder Module aus der Fakultät für Psychologie oder aus anderen Fakultäten der Ruhr-Universität.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/2016 erstmalig für den Bachelor- Studiengang Psychologie oder Wirtschaftspsychologie oder für den Master-Studiengang Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft, Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie oder Master-Studiengang Klinische Psychologie an der Ruhr-Universität Bochum eingeschrieben worden sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Psychologie vom 08.07.2015.

Bochum, den 23. September 2015

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar W. Weiler